

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

89 (7.11.1829)

# Anzeige - Blatt

für den

## Dreisam - Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 89.

7. Novemb. 1829.

### I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Den Diätenbezug der Förster für Berrichtungen in Gemeinds-  
Waldungen betr.)

R. D. Nro. 15151. Durch die Verordnungen im Regierungsblatt vom 14. August 1810 und 23. Februar 1821 ist zwar ausdrücklich vorgeschrieben, daß in die von den Orts-Vorgesetzten jährlich einzureichenden Listen über den Holzbedarf der Gemeinden alles Holz ohne Unterschied, es seye zum Verkaufe oder zum Privatgebrauche der Gemeinden aufgenommen werden soll.

Allein diese Vorschrift ist bisher nicht allenthalben eingehalten worden, und es sind je-weils noch Nachforderungen gemacht worden, was nur wieder Anlaß zu unnötigem Zeit-Aufwand für die Förster und zu ungewöhnlichen Diäten-Anrechnungen für diese, und die Ortsvorstands-Glieder wegen der nachträglichen Holz-Anweisung und Abgabe gegeben hat.

Damit nun künftig der ganze Holz-Bedarf der Gemeinden sowohl zum Verkauf, als für Pfarr-, Schul- und sonstigen Besoldungen, für die Wachtstube und das Rathhaus, für Baumstükel, Brunnenteicheln, Brechlochstangen u. d. d. dann der jährliche Bauholz-Bedarf mit dem Bürgergabh Holz in jedem Ort zusammen angewiesen, abgegeben, aufgenommen und ab-gezahlt werden könne, und aller unnötige Zeit- und Kosten-Aufwand für die Förster und Ortsvorstands-Glieder vermieden werde, so werden in Gemäßheit der Verfügung des Groß-herzogl. Ministeriums des Innern vom 12. d. M. Nro. 10727. die Bezirksämter beauftragt, den Ortsvorständen die pünktliche Einhaltung obgedachter Verordnungen mit dem Androhen einzuschärfen, daß alle Diäten und Kosten welche durch derlei ordnungswidrige nachträgliche Holzforderungen, Anweisungen, Aufnahmen und Abzahlungen veranlaßt werden, augenscheinliche Nothfälle jedoch ausgenommen, den Ortsvorständen ohne Weiters zur Last gelegt werden sollen.

Freiburg den 30. Oktober 1829.

Großherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.  
Fehr. v. Türkheim.

Vdt. Blas.

(Die Bezahlung der Kosten bei Feuersbrünsten für Zehrung der Lösch-Mannschaft, für Fütterung der Pferde an den Feuersprizen und für die abgeschickten Feuerreiter betr.)

R. D. Nro. 15027. Bei Brandfällen, dringende Fälle ausgenommen, wozu der Ausbruch bei Nacht oder ein lange andauernder oder bei sehr kalter Witterung ausgebrochener

Brand gehört, ist künftig nichts an die Hilffleistenden abzureichen, und diese haben dasjenige was sie selbst begehrt, zu bezahlen.

Für jene dringende und besondere Fälle ist bei ausländischen Gemeinden der Kosten Betrag, wenn die Abgabe auf Anordnung und Controлле der Ortsobrigkeit geschieht, aus den Gemeinds-Kasse des Orts zu nehmen, wo der Brand ausbrach, bei inländischen Gemeinden aber zwischen dieser und der hilffleistenden Gemeinde zu theilen.

Die Fourage für die Bespannung ausländischer Cyrigen und die Pferde der Feuerweiser dagegen bestreitet die Gemeinds-Kasse des Brandorts, für inländische der Ort der sie schickte, wenn nicht die Prämien so bedeutend sind, daß der Vorwännende diese Auslagen wohl bestreiten kann.

Die Feuerweiser haben keine andere Belohnung, als die Anrechnung des Mittlohnes bei der Gemeinde Frohnd anzusprechen, wo nicht ein Anderes durch Herkommen bestimmt ist.

Diese Verordnung wird hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg den 28. Oktober 1829.

Großherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Z ü r l e i m.

Vdt. Blas.

## II. Erledigte Dienststelle.

(1) Bei der israel. Gemeinde in Müllheim im Dreisamkreise, wird eine öffentliche Schule errichtet, mit Bestimmung des Gehalts des Lehrers auf 200 fl. nebst freier Wohnung. Die Competenten werden aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche, unter Anlage ihrer Rezeptionscheine, und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei Großherzogl. Dreisam-Kreis-Direktorium, einzureichen.

## III. Dienstaachricht.

(1) Die Lehrstelle an der israel. Schule zu Bühl wurde dem Schulkandidaten Abraham Epstein von Bruchsal übertragen.

## IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung

ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Webermeisters Christian Hafner von Nieder-Emmendingen, auf

Dienstag den 15. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Des Mathias Reinacher von Bözingen, auf

Dienstag den 1. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadlamt Freiburg.

(3) Des Wehgers und Bleichers Andreas Riede in der Wiehre, auf

Donnerstag den 12. November, früh 8 Uhr, in diesseitiger Stadlamtkanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Der Johann Mayerhofer'schen Eheleute

von Reutersberg, Vogte; Wolfenweiler, auf

Montag den 30. November d. J., früh 9 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.

(1) Des Michael Scill von Reutershausen, auf

Dienstag den 1. December, in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Festen.

(2) Des Joseph Meyer, Altgemeinds-Rechner von Gunggen, auf

Montag den 23. November, früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Johann Georg Dorn, Schuster in Müllheim, auf

Mittwoch den 18. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des verstorbenen Schullehrers Hafler von Eibenschwand, auf

Mittwoch den 25. November d. J., früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des verstorbenen Mathias Hoh von Wicks, auf

Mittwoch den 18. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Des Johann Voßerer, Landwirth von Kirchhofen, auf

Montag den 30. November, Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des verstorbenen Wittwers Konrad Thoma von Griesheim, auf

Montag den 23. November, Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Schreiners Joseph Wfluger von Thingen, auf

Freitag den 27. November d. J., früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(4) Ueber das Vermögen des Bergwerks-Unternehmers Johann Kaspar Dehler, dormalen zu Todnau, wird der Gantproceß

erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Tentirung eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs auf

Donnerstag den 3. December d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger des Debit auf dieseitige

Amtskanzlei vorgeladen werden, um ihre Forderungen zu liquidiren, ihre etwaigen

Vorzugsrechte geltend zu machen, sich über den beabsichtigten Borg- und Nachlaßvergleich

und über die Wahl eines Masse-Curators zu benehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden von der

vorhandenen Masse ausgeschlossen, im Fall aber ein Borg- und Nachlaß-Vertrag zu

Stande käme, als in dieser Hinsicht mit der Mehrheit übereinstimmend betrachtet und be-

handelt werden sollen.

Schönau den 3. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i s s e l.

(1) Die verstorbenen Bankratz Mäderschen Eheleute von Burkheim, haben zwar ein Vermögen zurückgelassen, das nur zu

beiläufig ein Drittel mit Schulden belastet ist; allein zwei ihrer Söhne liegen in der

Gant, und ihr Erbtheil wird von ihrer Gläubigerschaft in Anspruch genommen.

Dieser Umstand gebietet der günstigen Erbverhältnisse ungeachtet, eine öffentliche

Schuldenliquidation, damit jener Vermögens-

Vertrag, welcher den Gantmassen der insolventen Söhne zufällt, und auf ihre Gläubiger

definitiv verwiesen werden muß, mit keiner späteren Verminderung bedroht wird.

Es werden daher alle Gläubiger der genannten Eheleute aufgefordert, ihre Ansprüche

Freitag den 27. November 1829, Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungs-

Commission in Rothweil um so gewisser geltend zu machen, weil sie sich bei dieser Lage der

Sache selbst bescheiden müssen, daß nach dem Schluß der Erbverhandlungen keine Rücksicht

mehr darauf genommen werden könnte.

Waldshut den 26. October 1829.

Großherzogliches Amtsbreitschwarzenbach, den 26. October 1829.

Großherzogliches Amtsbreitschwarzenbach, den 26. October 1829.

Großherzogliches Amtsbreitschwarzenbach, den 26. October 1829.

Großherzogliches Amtsbreitschwarzenbach, den 26. October 1829.

Großherzogliches Amtsbreitschwarzenbach, den 26. October 1829.

Großherzogliches Amtsbreitschwarzenbach, den 26. October 1829.

Großherzogliches Amtsbreitschwarzenbach, den 26. October 1829.

Großherzogliches Amtsbreitschwarzenbach, den 26. October 1829.

## b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unterge-  
nannten erbrechtliche Ansprüche machen  
zu können glaubt, hat sich binnen Jah-  
resfrist bei dem bezeichneten Amte zu  
melden, und sich über seine Ansprüche zu  
legitimiren, widrigenfalls das weiter  
Rechtliche über das Vermögen verfügt  
werden wird:

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) Des Carl Bachmeier von Mühl-  
burg, welcher im Jahr 1823 seine Heimath,  
angeblich um nach Russland zu ziehen, ver-  
lassen, und seit dieser Zeit keine Kunde mehr  
von sich gab — unterm 23. Oktober 1829  
Nro. 14617.; dessen Vermögen in 809 fl.  
besteht.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(3) Des Jakob Faller von Neukirch,  
welcher schon vor 40 Jahren unter dem K.  
K. österröichischen Militär Dienste genommen,  
nach seiner Desertion von demselben sich im  
Quimper-Departement Finisterre niedergelas-  
sen, und seit beiläufig 14 Jahren keine Nach-  
richt mehr von sich gegeben — unterm 26.  
Oktober 1829 Nro. 4336.; dessen Vermögen  
in 140 fl. besteht.

(1) Die am 5. Mat 1783 geborne, hiesige  
Bürgerstochter Anna Barbara Fritz entfernte  
sich im Jahr 1806 von hier, und seitdem ist  
weder über den Ort ihres Aufenthalts, noch  
über ihr Leben oder ihren Tod ihren Ge-  
schwistern irgend eine Kunde zugetommen,  
Auf deren Antrag wird sie daher aufgefordert.  
Binnen Jahresfrist dahier sich zu melden, und  
ihr von der Amtsclasse eingezogenes Vermögen  
ad 114 fl. 9/10 kr. in Empfang zu nehmen,  
widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und  
dieses Vermögen, in Gemäßheit höchster  
Staats-Ministerial-Verfügung vom 3. v. M.  
Nro. 1198. ihren Geschwistern gegen Sicher-  
heitsleistung in Erbpflege übergeben werden  
soll.

Triberg den 29. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deur. v. r. d. S.

V. Bekanntmachungen verschiede-  
nen Inhalts.

Bakante Aktuarstelle.

(2) Das Amtsaktuarat ist bei dem unter-  
fertigten Amte in Erledigung gekommen.

Die hiezu lusttragenden und qualifizirten  
Subjecte wollen sich unter Vorlage der erforder-  
lichen Zeugnisse alsbald melden.

Bräunlingen den 20. Oktober 1829.

Großherzogliches Staatsamt.

Bakante Aktuarstelle.

(2) Es ist dahier eine Aktuarstelle mit  
dem gewöhnlichen Gehalt vakant geworden,  
welche mit einem recipirten Rechtspraktikanten  
besetzt werden sollte, und sogleich angetreten  
werden kann.

Diesjenigen, welche hiezu Lust tragen, wer-  
den daher aufgefordert, sich in Balde zu  
melden, und ihre Zeugnisse einzuschicken.

Waldshut den 28. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt

Schiltlin.

Offene Scribentenstelle.

(2) Bei einer herrschaftlichen Berechnung  
wo Obereinnehmer und Domänen-Ver-  
waltung etc. vereinigt sind, wird die  
erste Scribenten-Stelle erledigt. Solche  
muß mit einem soliden, besonders im Dienste  
der Steuer-Verwaltung vorzüglich geübten  
Gehilfen besetzt werden. Eine Kasse hat  
derselbe nicht zu führen. Kompetenten, welche  
diesen Forderungen entsprechen, wollen ihre  
neuesten Zeugnisse über gutes Betragen und  
Geschäftstüchtigkeit, unter Angabe der Stel-  
len, bei denen sie früher beschäftigt waren,  
binnen 3 Wochen verschlossen und portofrei  
an die Redaction dieses Blattes einsenden.

Aufforderung und Forderung.

(1) Der abwesende Matthias Bollmer  
von Durbach wird andurch aufgefordert,  
sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und  
über den ihm zur Last gelegten Diebstahl zu  
verantworten, oder zu gewärtigen, daß im  
Nichtercheinungsfalle gegen ihn erkannt werde  
was Rechtens ist.

Zugleich werden sämtliche Behörden, bezüglicly auf diesseitiges Ausschreiben vom 28. September No. 25296. ersucht, die Fahnung auf Mathias Dollmer fortsetzen, und ihn im Veretungsfalle anber einliefern zu lassen.

Odenburg den 30. Oktober 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Be k a n n t m a c h u n g.

(2) In's Künftig besteht in folgenden Orten des diesseitigen Amtsbezirks kein Weinschlag mehr, nämlich:

- zu Döttingen,
- Grünen,
- Bretelbrunn,
- Hollschweil,
- Gallenweiler,
- Schbach,
- Geisheim,
- Heiterstheim,
- Hichgen,
- Krosingen,
- Schlatt und
- Lunsel.

Dagegen dauert der Weinschlag fort: zu Ballrechen, Staufen, Pfaffenweiler, Kirchhofen sammt Ehrenstetten und Norfingen; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 29. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e i.

B e t a n n t m a c h u n g.

(3) In Zukunft besteht in folgenden Orten des diesseitigen Amtsbezirks kein Weinschlag mehr, nämlich:

- Merzbhausen,
- Mengen,
- Gandelshingen,

Altenau,

Sölden und

Scherzungen.

Dagegen dauert der Weinschlag fort

zu Wattershofen,

Munzingen,

Schallstadt,

Holfenweiler,

Opfingen,

Ehningen und

Ehringen.

Freiburg den 20. Oktober 1829.

Großherzogliches Pandamt.

B e k e n n t m a c h u n g.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Nikolaus Kienze, geboren zu Neuhausen am 6. Dezember 1809, fällt in die ordentliche Militär-Conscription für 1830, ist aber weder bei dem Vorbereitungsgeschäfte erschienen, noch hat er wegen Anständen in den Loosungs-Act genommen werden können.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, bei Vermeidung des gesetzlichen Verfahrens gegen ihn, nach Lage der Sache, zur Nachloosung dahier vor Amte zu erscheinen.

Engen den 28. Oktober 1829.

Großherz. Bad. F. F. Bezirksamt.

E. A. H. A. R. D.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) Vor einigen Tagen ist dem Wirth Winterhalter zu Ebenbach eine Doppelpfante entwendet worden, welche besonders daran kennbar ist, daß der linke Lauf etwas niedriger als der Rechte, und darauf die Worte: „Sidler“ und: „Augsburg“ mit Silber eingelegt, und der Schaft mit Messing beschlagen ist. Diese Pfante hat einen Werth von 25 fl.

(2) In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober sind dem Mathes Scherberger von Denzlingen 3 Stück Schaafen, nämlich: 2 Lämmer und 1 Hammel, im Werthe von 12 fl. entwendet worden.

In dem Bezirksamt Triberg.

(1) Dem Andreas Bäuerle, Bauer von Neulich wurden den 29. Oktob. Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus einer Kammer seines Hauses, mittelst Einsteigens, nachstehende Effekten entwendet:

Ein blau tuchener Kaputrock mit runden stählernen Knöpfen; ein dco. ziemlich abgetragen; ein Paar blau tuchene lange Beinkleider, durchaus mit häusener Leinwand gestütert; ein Paar dco.; ein Paar schwarz lederne Beinkleider; ein weißenes Mannsheid, bezeichnet mit B. B.; ein Paar Mannschuhe; ein Paar schwarz und weiß melirte wollene Strümpfe; eine schwarz manchesterne Weste mit weißen Knöpfen; ferner ein Fruchtsack, mit A. B. bezeichnet.

(1) Dem Leibgedinger Georg Staiger auf dem hohen Weg, Staats Gutach, wurde am 15. Oktober Folgendes entwendet:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1) Baars Geld, circa   | 96 fl. — fr. |
| Bestehend in ganzen und halben Kronenthalern, 22 fl.                           |              |
| in Sechsbägnern, 2 französischen Fodern-Thalern, Sechtern und halben Kreuzern. |              |
| 2) 2 Rasiermesser mit hornenen schwarzen Hefen, Werth                          | 1 — — —      |
| 3) 1 blauer Abzichstein  | — — 8 —      |
| 4) 1 schwarz seidenes Halstuch ohne besondere Bezeichnung                      | 1 — 20 —     |
| 5) 3 buntfarbige Taschentücher, ohne Namenszeichen                             | 1 — 30 —     |
| 6) 1 Stückle Schmer  | — — 4 —      |

Summa 160 fl. 2 fr.

Diesen Diebstahl bringen wir zur Fahndung sowohl auf den Thäter als die gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß.  
Hornberg den 2. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o h l e r.

Diebstahl und Fahndung.

(2) Dem Leibgedinger Christian Hilfer zu kathol. Tennenbronn wurden am 14. Oktober 1829, Nachmittags von 2 bis etwa 4 1/2 Uhr, Abends, mittelst Einsteigens in dessen

Wohn- und Schlafzimmer, nachverzeichnete Effekten entwendet:

- 1) 2 Paar neue weiße baumwollene Weiberstrümpfe, gestrickt und mit Zwickeln versehen, in einem Werthe von 1 fl. 30 fr.
- 2) 5 Ellen dunkelgrau wollenes Tuch, noch ganz neu, die Elle zu 1 fl. 12 fr.
- 3) 1 1/2 Ellen sogenannten Nübelzeug, noch unverarbeitet, von schwarzer Farbe, die Elle zu 20 fr., nebst 6 Stück neuen metallenen kleinen Knöpfen.
- 4) 6 Stück Sacktücher von gleicher Art, braunrother Farbe, und weißen Streifen durchzogen à 20 fr. per Stück.
- 5) 3 seidene Halstücher von gleicher Beschaffenheit, am Rande mit rothen Streifen versehen; eines davon ist mit einem L., das andere mit einem M. H. und das Dritte mit A. H. bezeichnet.

6) 2 gewöhnliche Rasiermesser, wovon das Eine ein schwarzes hölzernes, und das Andere ein schwärzliches hornenes Gest hat.

7) 1 weiße porzellanene Tabakspfeife mit einem beinernen Rohr, auf dem Kopf derselben ist ein Blumenkranz gemalt, in welchem das Wort „Andenken“ steht; der Wassertopf hat auch ein solches Gemälde und auf diesem steht mit lateinischen Buchstaben „Feyerabendstunde“ geschrieben.

Der dringendste Verdacht fällt auf zwei Bursche, welche nach verübtem Diebstahl von den Dienstmägden des Bestohlenen dem Walde zwischen gesehen wurden; die Kleidung des Einen, soweit diese in der Ferne beobachtet werden konnte, bestand in einem blauen Frack, blauen langen Hosen und einen schwarzen hohen Filzhute, und die des Andern in einem blauen Tschoben, blauen langen Hosen und einer mit Pelz verbräunten Kappe.

Dies wird zur allgemeinen Fahndung hievort bekannt gemacht.

Hornberg den 26. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o h l e r.

## VII. Fahndungen.

(3) Jakob Friedrich Ruff, gekürtig von

Dobel, K. Würtemb. Oberamts Neuenburg, seines Gewerbs ein Wagner, hat sich eines großen Diebstahls sehr verdächtig gemacht, aber vor Einleitung der Untersuchung gegen denselben auf rüchrigen Fuß gesetzt.

Wir ersuchen daher sämtliche Großherzogliche Behörden, auf diesen unter signalisirten Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher, gegen Ersaz den Kosten, liefern zu lassen.

**S i g n a l e m e n t.**

Fat. Friedrich Ruff ist evangelisch, ledig, 25 1/2 Jahr alt, 5' 7" groß, bagerer Statur, hat gesundes Angesicht, braune Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, volle Wangen, kleinen Mund, spitziges Kinn, gute Zähne. Derselbe trägt einen dunkelblauen Ueberrock, gleiche Beinkleider, weitausgeschnittene Schuhe, weiße Strümpfe und vermurthlich einen hohen Hut; sein Wanderbuch und Heimathschein hat er nicht bei sich.

Freiburg den 27. Oktober 1829.

Großherzogliches Stadlamt.

**S c h a f f.**

(3) Der ledige unten signalisirte Maurer-Geselle Joh. Georg Wiedler von Scherzen, hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, und aus seinem Wohnort entfernt.

Die Wohlöbl. Polizei-Verbörden werden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Waldshut den 24. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

**S c h i l l i n g.**

**S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist 26 Jahre alt, mißt 5' 8", ist von starkem kräftigem Körperbau, hat ein längliches glattes Gesicht; hohe Stirne, blaue Augen, etwas gebogene schön geformte Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwachen blonden Bart, blonde Haare und einen Sattels.

**Zurückgenommene Fahndung.**

(3) Da sich Augustin Vogelbacher von

Kogel dahier gestellt hat, so wird die gegen ihn erlassene Fahndung vom 9. d. M. im Anzeigebblatt Nro. 84, 85 und 86. hiermit zurückgenommen.

Waldshut den 27. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

**S c h i l l i n g.**

**VIII. Kaufanträge und Verpachnungen.**

**V e r s t e i g e r u n g.**

(1) Samstag den 21. November, Vormittags 10 Uhr, werden im Domhof zu Augsburg

170 Saum herrschaftl. 1829r Rehtwein öffentlich versteigert werden.

Mülheim den 5. November 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung  
Kieffer.

**F a b r i k - V e r s t e i g e r u n g.**

(1) Der Erbtheilung wegen werden in Gottenheim aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Adlerwirths Banns Wittve von da folgende Gegenstände, gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Montag den 9. November d. J., Vormittags, das Schreinwerk; Nachmittags 2 Uhr, wird zugleich das Adlerwirthshaus auf mehrere Jahre verlieden werden.

Dienstag den 10. November, das Fuhrgeschirr.

Mittwoch den 11. November, ohngefähr 180 Saum Wein.

Donnerstag den 12. November, Faß- und Bandgeschirr, Kühe und 2 Pferde.

Freitag den 13. November, Heu, Stroh, Kartoffel und Holz.

Samstag den 14. November, verschiedene Früchte.

Breisach den 30. Oktober 1829.

Großherzogl. Amts-Reskreat.  
B r a u n w a r t.



Holz-Versteigerung.

(1) Bis Montag den 23. November d. J., Morgens 9 Uhr, werden von der Gemeinde Langendenzlingen, aus dem Heidach-Wald,

70 Stämme eichenen durchgehends vorzüg-

liches Nutz- und Spalt-Holz, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Heidach-Wald, an der Straße von Freiburg nach Waldkirch, Emmendingen den 4. November 1829.

Großherzogliches Forstamt.  
Phil. v. Bittersdorf.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wai- zen.		Halb- wai- zen.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Oktob. 31	Freiburg, beste	1 48	1 18	1 36	1 3	48						54	36								
	mittlere	1 40	1 12	1 33	1	43						51	33								
	geringere	1 33	1 6	1 30	57	41						48	30								
30	Emmending., beste	1 40	1 17		1 3								36								
	mittlere	1 35	1 12			51	57						32								
	geringere	1 30	1 9		1								30								
26	Emdingen, beste	1 40	1 12		1	54						51									
	mittlere	1 32	1 8			50															
	geringere	1 25	1 5																		
24	Kandern, beste			1 48																	
	mittlere			1 46	1 7	52	1 12														
	geringere			1 41																	
Sept. 15	Kenzingen, beste	1 22	1 1														27				
	mittlere	1 18	1														26				
	geringere	1 16	59														24				
10	Lörrach, beste			1 13								53									
	mittlere			1 12																	
	geringere			1 5																	
Oktob. 30	Mühlheim, beste	1 51				1															
	mittlere	1 48				57				54											
	geringere	1 45				54															
28	Staufen, beste	1 48	1 18			1 3				54			57								
	mittlere	1 42	1 12			57				50			54								
	geringere	1 36	1 6			51				45			50								
29	Waldkirch, beste	1 50	1 15	1 40	1 3	57				57						34					
	mittlere	1 42	1 12		1 1	54															
	geringere	1 30			1																

Ser Ceter.

Siehe eine Beilage.